

# *Pfarrbeschreibung*

## *Der Filialkirchengemeinde*

### *Sechselbach von 1913*

=====

#### **1) Allgemeines.**

" Decem hominum millia ex iis, qui utrasque ripas Albis fluminis incolebant, cum uxori-  
bus et parvulis sublatis transtulit, et huc atque illuc per Galliam et Germaniam mul-  
timoda divisione Distribuit.

(Eginhard in vita Carol. M. pag. 43)

Im Jahre 796 führt Karl der Große 10 000 Sachsen mit Weibern und Kindern aus ih-  
rem Vaterland und verteilt solche in Franken, damit sie sich am Main, an der Rednitz  
und an anderen Orten niederlassen. Daher mögen in Franken viele Ortsnamen ent-  
standen sein. Sechselbach bei Waldmannshofen, Sachsenheim bei Aub, Waldsachs-  
en bei Neustadt an der Aisch, Reutsachsen bei Rothenburg. Ob diese Ortsnamen  
auf diese Ansiedlung sächsischer Kriegsgefangener unter Karl dem Großen oder  
auch schon auf die Übersiedlung der Sachsen nach den Maingegenden noch früher  
unter König Theoderich (Bavaria IV,1,156) sich beziehen, ist nicht unbedingt gewiss.  
Und wenn mein Vorgänger nach seinem Pfarrbericht meint, jetzt noch seien den  
Sechselbachern diese ihre Abstammung von den Sachsen zu bemerken an ihrem  
ganzen Wesen und Gebaren, so ist dazu zu sagen, dass jetzt wohl das sächsische  
Blut ganz dünn geworden oder vielmehr ganz verschwunden ist durch ihr Herüber-  
und hinüberheiraten ins Mittelfränkische und sie jetzt jedenfalls gute Franken gewor-  
den sind, und ihr zurückhaltendes, etwas selbstbewusstes Wesen geht auf das seit  
vielen Jahrhunderten vom Vater auf den Sohn übergegangene Bewusstsein des  
"großen Bauern" zurück, der da ganz gut weiß, wie "schwer" er ist. Denn im Gegen-  
satz zu den reichen Waldmannshöfer Bauern, die ihren Reichtum hauptsächlich als  
Schlossgutpächter und durch Abstammung von solchen oder Verheiratung mit die-  
sen, wie aus den Familienregistern zu ersehen ist, und dann durch den Ankauf des  
Schlossgutes und Zerschlagung unter die einzelnen Bürger, was beides nicht zu weit  
zurückgreift, erworben haben, sind die fast ausschließlich reichen Bauern, die ihre  
Markung nicht mit einer Herrschaft zu teilen hatten, sondern allein besaßen, schon  
viele Jahrhunderte lang im Besitze ihres Reichtums, den sie wie die Waldmannshöfer  
allerdings durch richtige Bewirtschaftung ihrer Felder wie durch Fleiß und Sparsam-  
keit und Nüchternheit immer noch zu mehren wissen.

Sechselbach, früher Sächselbach geschrieben, liegt 1/2 Stunde, 2,3 Km südlich von  
Waldmannshofen ebenfalls in einer Mulde, von Obstbäumen umgeben, ganz nahe  
der Ruine Brauneck im Südwesten, an der schmalsten Stelle des nordöstlichen  
Eckes Württembergs, das ins Bayerische hineinreicht und hier von Osten und Wes-  
ten bis auf 1 Km. eingeschnürt wird.

Sechselbach ist ein stattlicher Weiler mit schönen, großen Bauernhöfen und zahlrei-  
chen großen Scheuern, die die Wohlhabenheit des Ortes schon von weitem ahnen  
lassen.

## 1.) Geschichte der Filial - Pfarrei

Sechselbach steht wohl einzig in seiner Art da betreffend seine kirchliche Versorgung; denn obgleich ein rein evangelischer Ort, wurden doch in ihm viele Jahrhunderte lang alle Casualien wie Taufen, Trauungen, Proklamationen und Beerdigungen durch den katholischen Stadtpfarrer von Aub verrichtet, während die Einwohner gastweise nach Waldmannshofen in die Kirche gingen und auch das Heilige Abendmahl empfangen, bis es nach der Vereinigung mit Württemberg im Jahre (1808 bzw. 1810) dann am 25. Mai 1812 mit der evangelischen Pfarrei Waldmannshofen, mit dem es jetzt eine einzige politische Gemeinde bildet, vereinigt wurde.

Während nun aber für Waldmannshofen zahlreiche Quellen, Urkunden und Akten für seine Geschichte vorhanden sind, fehlen dieselben für Sechselbachs Geschichte für die ältere Zeit fast ganz, eben wohl weil es mit Waldmannshofen nur lose verbunden war und selber verschiedenen Herrschaften angehörte, und ist das Meiste, mit Ausnahme weniger kurzer Daten in anderen Akten, eben auch in Akten der Pfarrei Waldmannshofen zu entnehmen.

Die älteste Nachricht stammt aus einem Zinsbüchlein für Sechselbach aus dem Jahre 1734, welches ich auf dem Rathaus fand und in welchem es heißt 'Extract und Nachricht aus dem in Anno 1661 erneuerten und schadhaf gewordenen Zinsbüchlein "über die allhiesige Sächselbacher Kirchen, welche in Anno 1107 gebauet 507 Jahr gestanden und in Anno 1614 an einem Sonntag vormittags zwischen 8 und 9 Uhr wiederum Eingefallen ist. Waren damahlen Heiligen - Meister Moriz Stang und Michael Kehsler etc.." Also hatte Sechselbach schon 1107 eine eigene Kirche, aber es war auch eine eigene Pfarrei mit eigenem Pfarrer, wie aus einem Realbuch (auch Saalbuch geschrieben) und Lagerbuch vom Jahre 1741, in der Stadtpfarrei Aub befindlich, hervorgeht, wo von einem längst eingegangenen Pfarrhaus in Sechselbach die Rede ist; es heißt nämlich dort: "dass das Caplanhaus in Sechselbach auf den Abbruch verkauft worden sei.

Aus älterer Zeit konnte ich noch folgendes über Sechselbach erkunden:

Siegfrieds von Hohenlohe Söhne Konrad und Heinrich brachten im Jahre 1129 die Burg und Herrschaft Brauneck an sich. Letztere umfasste in den ältesten Zeiten die sämtlichen Orte des sogenannten Centgerichts auf der Hard Tauberrettersheim, Neubronn, Standorf, Finsterlohr, Archshofen, Freudenbach, Frauental, Creglingen, Erdbach, Schirmbach, Rimbach, Biberehren, Steinach, Sechselbach, Streichental, Eberhardsbrunn und die 6 Maindörfer. Am 18. August 1284 verkauft Gottfried von Brauneck seine Güter in Sechselbach an das Kloster Frauental. 1371 verkaufen Bruno von Baldersheim bei Aub und seine Frau an Hans Truchseß von Baldersheim ein Korngilt und 1/6 Zehnten auf dem Hofe zu Sechselbach als Lehen vom Stift St. Burkhard in Würzburg um 266 Pfd. Heller (Arch. d. h. V. v. Unterfr. XIV,3,144 ). 1373 belehnt Bischof Gerhart von Würzburg den Heinrich Werntzer, Bürger von Dinkelsbühl, mit dem Zehnten zu Sechselbach bei Brauneck zu Mannlehen (Ebend. XXI, 1,43) Ebenso Bischof Johann 1412 den Sohn des Genannten (Ebenda 61). 1403 befindet sich unter dem Brauneckischen Erbe, das an Margarete von Brauneck kommt, auch Sechselbach. 1408 fällt ein Hof zu Sechselbach bei einer Teilung zwischen den Truchsessen Hans und Fritz von Baldersheim an Hans von Baldersheim. 1424 belehnt das Stift Burkhard in Würzburg die Truchsesse Hans und Fritz von Baldersheim mit 1/6 Zehnten zu Sechselbach samt dem Hof, welcher 6 Malter Gilt abwarf (Unterfranken XV,1,111 ); ebenso wieder 1427 (ebenda 112); Hans 1428 (ebenda XIV,5,175) Hans Söhne Martin, Jörg und Bernhard 1450 (ebenda 178); Jörg 1481 (ebenda, 210 ).

1435 verkauft Endres Werntzer, Bürger von Rothenburg, an Hans Troschler, Spitalmeister zu Aub, für den Spital selbst 1/5 Zehnten zu Sechselbach um 400 Gulden

(ebenda XXI,1,66 ). Die Einwohner von Sechselbach waren teils brauneckisch, teils würzburgisch, dann auch ansbachisch und bayreuthisch.

Nachdem Sechselbach seinen eigenen Pfarrer verloren hatte, wurde es jedenfalls Aub zugeteilt und die Sechselbacher behaupten in ihrer Bittschrift um sonntäglichen Gottesdienst vom 17. März 1817, dass sie nach der Tradition wissen, dass der Stadtpfarrer von Aub jeden Sonntag in Sechselbach vor der Zeit der Reformation Gottesdienst gehalten habe.

Wann nun Sechselbach evangelisch geworden ist, kann nicht genau angegeben werden, aber es muss auch sehr bald der Reformation zugefallen sein; denn in dem Aktenstück über die Vergleichsverhandlung zwischen dem Pfarrer Schaudig von Waldmannshofen und den Sechselbachern vom 30. Juni 1746 vor dem Uffenheimer Dekanatamt heißt es, dass die Sechselbacher von der Zeit der Reformation an die (evangelische) Kirche in Waldmannshofen besucht haben, wie nämlich "aus den bei dem Oberamt vorhandenen Akten deutlich gezeigt werde, wie die in diesem Gauerbendorff ehmalen gestandene Capelle ein Filial von der würzburgischen Pfarre Aub und schon in annis 1570, 1571 et 1572 von den Gauerben im Beyseyn des Uffenheimer Amtmanns Hans Wolf von Schrozberg ausgemacht worden seye, dass die evangelischen Unterthanen dem katholischen Geistlichen das seine sollen verabfolgen lassen (so auch bis dato noch geschiehet und derselbe die Besoldung und Acciden genießt), die Kirche aber an auswärthigen Orthen, nämlich zu Waldmannshofen wie zuvor besuchen sollten".

Daraus geht also hervor, dass Sechselbach zu gleicher Zeit, wie Waldmannshofen, noch vor 1570 der evangelischen Religion zugetan ( jedenfalls haben die Sechselbacher auch die Predigten des Leutepriesters Friedrich Süß oder Pater Ambrosius, der in Waldmannshofen schon vor 1525 die neue Lehre verkündigte, gehört und sind durch dieselben für die Reformation gewonnen worden, und die Sechselbacher in der Kirche zu Waldmannshofen die evangelische Predigt hörten und auch zur Beicht und Kommunion gingen, aber nach wie vor bei der Auber, also katholischen Pfarrei eingepfarrt blieben und von den katholischen Auber Stadtpfarrern bzw. deren Kaplänen getauft, getraut, proklamiert und beerdigt wurden, obwohl sie evangelisch geworden waren, und zwar alles um des lieben Geldes willen, da die katholischen Stadtpfarrer von Aub die Besoldung und Accidenzien ihres seitherigen Filials Sechselbach nicht verlieren wollten, was alles zusammen jedenfalls ziemlich viel ausmachte; denn außer den Stolgebühren für die obigen Casualien bezogen sie von Sechselbach: 9 Malter Korn, 1 Malter Haber und 3 fl. 28 x. an Geld. Das gaben die Auber Stadtpfarrer als Bezüge von Sechselbach später zu; aber das war nicht alles, sondern dazu kamen noch die Sterbfall- und Besitzänderungsgilten, welche in einem Aktenstück zu 300 fl. angegeben sind, und ferner die "Sechselbacher Heiligenwiese" in Gailshofen zwischen Uffenheim und Rothenburg, die 13 Morgen groß ist und im Jahre 1827 einen Pächtertrag von 200 fl. abwarf. So haben also die katholischen Meßpriester von Aub, um diese reichen Einkünfte für ihre Pfarrei zu retten, das jus stolae für Sechselbach nicht fahren lassen und lieber Jahrhundertlang die protestantischen Ketzler in Sechselbach getauft (jedenfalls nach katholischem Ritus), proklamiert und getraut (und zwar dieses nach dem Einsturz der Sechselbacher Kirche im Jahre 1614 oder schon früher, da diese jedenfalls schon jahrelang vorher so baufällig war, dass sie nicht mehr benützt werden konnte, in ihrer geweihten katholischen Stadtkirche zu Aub) und auch beerdigt (wohl auch nach katholischem Ritus). Diese Besoldungsverhältnisse, dass nämlich der katholische Stadtpfarrer von Aub sämtliche Besoldungsteile und Accidenzien von Sechselbach bezog, die Pfarrer von Waldmannshofen aber, in deren Kirche die Sechselbacher „gastweise“, nicht ein-

gepfarrt, zum evangelischen Gottesdienst gingen und das Heilige Abendmahl empfangen, leer ausgingen, gab immer Reibungsmöglichkeiten zwischen den Waldmannshöfern Pfarrern und den Sechselbachern und immer wieder klagen die Waldmannshöfer Pfarrer, dass die katholische Stadtpfarrei von dem ganz evangelischen Sechselbach Besoldung und Accidenzien beziehe, sie aber als Seelsorger und Beichtiger leer ausgingen. Ganz ohne Gegenleistung ihrem Beichtiger gegenüber waren die Sechselbacher aber nicht, sondern sie ackerten die gegen Sechselbach gelegenen Pfarräcker, etwa 11 bis 12 Morgen, machten dem Pfarrer die Holzfuhrn, führten den Dung auf seine Äcker gegen einen "Trunk und Brot". Davon haben sich aber manche Sechselbacher gedrückt, besonders ein Sechselbacher namens Lang und so kam es zu einem langandauernden Streit zwischen Pfarrer Schaudig und den Sechselbachern. Pfarrer Schaudig war ein Streithahn und hatte eine Reihe von Kämpfen auszufechten außer mit den Sechselbachern noch mit obengenannten Lang und einem Düll von Sechselbach noch besonders, mit den katholischen und evangelischen der Umgebung wegen ihrer Übergriffe und wegen jura stolae, so besonders mit den katholischen Auber Stadtpfarrern und dem evangelischen Pfarrer von Equarhofen - Frauental, ebenso mit der Herrschaft Hatzfeld. Infolge dieser Streitigkeiten, in denen Pfarrer Schaudig den Sechselbachern sagte, sie sollen von Waldmannshofen wegbleiben (die Sechselbacher geben vor dem Dekanat Uffenheim an, er habe gesagt: "sie sollen zum Teufel gehen", was aber Schaudig bestritt), er wolle nichts mehr von ihnen wissen und er sei für Waldmannshofen nominiert, blieben die Sechselbacher von Waldmannshofen weg und gingen nach Frauental in die Kirche und zur Beichte, Lang sogar nach Holzhausen (jetzt Simmershofen) und wollten von Waldmannshofen weggepfarrt werden und legen dem Dekanat Uffenheim unter dem 13. April 1746 ein Klagschreiben im Namen der ganzen Gemeinde Sechselbach wider Schaudig vor, das von den Bürgermeistern Bartenstein und Keller unterschrieben ist, am 19. April 1746 klagen die Sechselbacher Leonhard Düll, Johann Lang und Peter Gerlinger mündlich beim Dekanatamt. Dieses berichtet am 9. Mai 1746 ans Konsistorium, „die Sechselbacher wollen sich von Waldmannshofen auspfarren, so aber nicht angehet“ . In diesem Bericht ist auch enthalten, dass „sich auch ein hiesiges (Uffenheimer) Amtschreiben nach Creglingen und Frauental findende Anno 1633, darinnen es darauf angetragen worden, dieses Filial der Pfarre Waldmannshofen zu inkorporieren, treffe aber weiter nichts an, worum es nicht geschehen“. Der Dekan meint, es wäre am besten, wenn zwischen den Sechselbachern und Schaudig ein Vergleich stattfinde. So wurde auch vom Konsistorium verfügt, wobei aber zur Unterstützung des Dekanatsamts die beiden Oberämter Uffenheim und Creglingen Beistand leisten sollen. So wurde am 30. Juni 1746 in Uffenheim eine Vergleichsverhandlung zwischen den Sechselbachern und Schaudig vorgenommen, in welcher sich die Sechselbacher zu ihren früher geleisteten "Liebesdiensten bereit erklärten, ja statt nur 2 mal jetzt 3 mal die Pfarräcker gegen Sechselbach (11 bis 12 Morgen) zu ackern, den Dung zu führen, wie das Holz, auch eine Weinfuhr zu übernehmen und Beichtgeld zu zahlen. Das entsprach aber nicht den Forderungen Schaudigs, da er sich jetzt selbst zur Bestellung seiner Felder einen Anspann geschafft habe und ein Beichtgeld wolle er nicht, das es auch nicht in Waldmannshofen und Aub gäbe, nur den Spott der katholischen Umgebung hervorrufe. Er wolle daher ein Neujahrgeld entsprechend dem Vermögen eines jeden Sechselbacher Bauern. Darauf, erklärten die anwesenden Sechselbacher könnten sie sich nicht einlassen, weil sie dazu von ihren nichtanwesenden Mitbürgern nicht bevollmächtigt seien, auch könnten sie auf ihre Häuser keine weitere Belastung nehmen.

In dieser Vergleichsverhandlung, die im Beisein des Uffenheimer Amtmanns Hans Wolf von Schrozberg geschah, werden die Sechselbacher darauf hingewiesen. "wie

sie durch diese intendierende Trennung von der Pfarre Waldmannshofen sich viele Verträglichkeiten zuziehen, ja sogar um ihre Religionsfreiheit bringen und Würzburg dadurch Gelegenheit nehmen würde, einen katholischen Meßpriester dahin zu setzen, und weiland sie schon von Zeiten der Reformation gegangen und vom dem da-sigen Pfarrer in Krankheit und Sterbefällen mit Zuspruch und Reichung des Heiligen Abendmahls versehen worden, so seye es auch Pfarrer dißfalls eine hinlängliche Belohnung zu (Näheres ist aus diesem umfangreichen Aktenstück in Fach 6,12 a, Ablösungssachen zu ersehen).

Interessant sind auch die verschiedenen Untertanenverhältnisse die darin angegeben sind, nämlich die Gemeinde bestand damals aus folgenden Bürgern:

- 2 Uffenheimer, also ansbachische Untertanen,
- 3 Creglinger, also ansbachische Untertanen,
- 11 Kloster Frauental ( also Beireuther Untertanen ),
- 1 Würzburgische Untertanen, so Gemeindeccht haben,
- 1 Würzburger ohne Gemeinderecht.

zusammen: 21 Untertanen.

So wurde aus oben angeführten Zugeständnissen und Forderungen kein Vergleich zustandegebracht und 3. August 1746 ließen die Sechselbacher durch Hans Weyd und Leonhard Düll in Uffenheim erklären, dass sie sich zu nichts weiter verstehen als was sie bisher geleistet haben.

Am 13. Dezember 1746 kam aber doch ein Vergleich zwischen den Sechselbachern und Pfarrer Schaudig in Waldmannshofen zustand, der aber in den hiesigen Akten nicht vorhanden ist, aber nach einem Schreiben vom 14. April 1747 vom Konsistorium zu Ansbach als ein zwischen Pfarrer Schaudig zu Waldmannshofen und den Sechselbachern privatem getroffener Vergleich ratifiziert und dessen Festhaltung ex officio anbefohlen wird.

Am 3. August 1772 berichtet Pfarrer Ebert an den Dekan, dass die Sechselbacher Bauern für's erste Holzführen "statt bloß Drunk und Brod" ein warmes Essen verlangen, zugleich fragt er an, ob es nicht zu erlangen ist, dass manchmal in Sechselbach evangelischer Gottesdienst gehalten werde ? Und am 16. Januar 1773 gibt er auf verschiedene Fragen des Dekans betreffend Sechselbach ausführliche Antwort, was für die Geschichte Sechselbachs sehr wichtig ist, nämlich

1. Frage: Was bei denen nach Aub einparochierten evangelischen Einwohnern zu Sechselbach vor eigentliche Pfarr-Actus non grd. evangelischen Geistlichen zu Waldmannshofen in älteren und jüngeren Zeiten ausgeübt worden ?

Antwort: Ein Pfarrer in Waldmannshofen darf an den evangelischen Einwohnern zu Sechselbach, die insgesamt seine Beichtkinder sind von den ältesten Zeiten her und zu ihm in die Kirche gehen, sonst keine Actus verrichten, als wozu notwendig ein Geistlicher ihrer Religion erfordert wird, als die Besuchung der Kranken und Privat-Kommunionen. In den älteren Zeiten aber hat derselbe, wie nun bey der zweiten Frage vorkommen wird, mehr Freiheit gehabt. Da die Sechselbacher Einwohner ohnstrittig ihre öffentliche Religionsausübung in ihrem Ort haben und solche bloß deswegen unterbleibt, weil ihr ordentlicher Pfarrer römisch katholischer Religion ist. So haben sie freilich schon öfters sehnlich gewünscht, dass hierin eine Auskunfft für sie vorhanden sein möchte und zuweilen, besonders wegen der Alten, Schwachen, Gebrechlichen, evangelischer Gottesdienst und Kommunion, den Gerechtsamen ih-

res Pfarrers ohnbeschadet, bey ihnen von hier aus gehalten werden könnte, in welcher Absicht, sie dafür sorgen wollten, dass ihr Kirchlein wieder auferbaut würde.

2. Frage: Ob auch Taufen, Hochzeiten, und Leichen bey selbigen in Waldmannshofen verrichtet werden ? Oder ob sie als Parochiani der Kirche in Aub, ihre Kinder in solchen Ort von dem katholischen Geistlichen taufen, sich daselbst kopulieren und ihre Leichen allda halten lassen ?

Antwort: Vom Jahr 1610 bis gegen 1690 und also vor- im- und nach dem Normal Jahr finde ich, nebst denen von Brauneck, lauter Getaufte aus Sechselbach in dem hiesigen Taufregister.

Anmerkung: Während des 30jährigen Krieges waren die Sechselbacher aus ihrem offenen Ort in das ummauerte Waldmannshofen geflüchtet !

Die Register der Kopulierten und Verstorbenen aber von 1610 bis 1634 sind nicht mehr vorhanden, und sind dieselben, nach einer gefundenen Note, im sogenannten 30 jährigen Krieg zerstört worden. Aber in den Kopulationsregister von 1635 bis gegen 1690 sind die Sechselbacher auch, wie die anderen befindlich. Auch sind etliche wenige Begrabener aus Sechselbach von daher eingezeichnet. Die Kinder werden dermal von den katholischen Geistlichen in Aub zu Sechselbach im Haus getauft, die Kopulationen unter freiem Himmel auf dem dasigen Gottesacker bei den Ruinen ihrer ehemaligen Kirche von demselben verrichtet

Anmerkung: Nach der von Stadtpfarrer Bischof in Aub gefertigten Trauungs-Matrikel wurden Sechselbacher Brautpaare auch in der Stadtkirche zu Aub getraut !

und die Toten auch daselbst mit einer kurzen, den Hinterbliebenen wenig tröstlichen Rede beerdigt. Den Gesang führen die 2 Schuldiener von Aub mit etlicher ihrer Knaben.

3. Frage: Ob sie erstenfalls, wenn dergleichen Actus an Sechselbachern Einwohnern zu Waldmannshofen verrichtet worden, die gewöhnliche jura stolae an die Pfarre Aub ordentlich prästiren ?

Antwort: Was in älteren Zeiten diesfalls geschehen, ist nicht bekannt, in unseren Zeiten existiert der Fall gar nicht, indem die Auber Geistlichkeit gewaltig darauf versessen ist, ihre Possession zu behaupten und daher dergleichen nichts von dem hiesigen Pfarrer verrichten lässt.

4. Frage: Ob bey dergleichen Actibus oder zum wenigsten bey denen von den evangelischen Geistlichen zu Waldmannshofen in dem Ort Sechselbach beschehenden Privat- oder Kranken- Kommunionen Revers von diesen an die Pfarre ausgestellt oder von solchen erfordert werden ?

Antwort: Es ist gegenseitig aufgehoben, der katholische Geistliche in Aub stellet in solchen Fällen allhier in Waldmannshofen, und der hiesige in Sechselbach keinen Revers aus.

5. Frage: Ob bei Verrichtung eines oder des anderen Actus in Sechselbach dem evangelischen Geistlichen von Waldmannshofen nie einige Hinderung oder Einspruch gemacht worden ?

Antwort: Es ist solches bis jetzt noch nicht geschehen.

6. Frage: Ob sich die Sechselbacher Einwohner bei Verheiratung in der Kirche zu Waldmannshofen haben proclamieren lassen, oder ob solches in der Kirche zu Aub und zwar private geschehen ?

Antwort: Sie pflegen sich allhier nicht proclamieren zu lassen, und es geschieht dieses allein zu Aub.

7. Frage: Ob die Sechselbacher aus lauter evangelischen Einwohnern bestehen ? Oder ob auch ein oder mehrere katholische und fremde herrschaftliche Einwohner alda anzutreffen seien ?

Antwort: Dermalen sind lauter evangelische Einwohner zu Sechselbach, außer ihrem abgedankten Schäfer, dessen Frau aber evangelisch, und seine Kinder will er auch ohne Unterschied evangelisch erziehen lassen. Außer den hochfürstlichen ansbachischen und bayreuthischen, welche letzteren die meisten sind, sind auch einige würzburgische Untertanen, ein Teutschordischer und zwei der Gemein zugehörige Einwohner daselbst.

Da die Sechselbacher in der Waldmannshöfer Kirche nur gastweise verkehrten und so also nur geduldet waren, was sich auch im Jahre 1780 durch den Kirchenskandal zeigte, wo die Waldmannshöfer Burschen die Sechselbacher Bauernburschen nach Beginn des Gottesdienstes aus ihren Ständen in der Waldmannshöfer Kirche hinausgestoßen haben (s. auch Seite 19 !), die Sechselbacher aber durch Pfarrer Ebert und die hohen Behörden in Ansbach durch Schreiben vom 8. Februar 1781 und 1. März 1781 kräftigen Beistand erhielten, der boshafte katholische Verwalter Hofmann sich auf Seite der Waldmannshöfer Burschen stellten, sehnten sie sich nach einem eigenen Gotteshaus, jedenfalls auch in der Hoffnung, dann evangelischen Gottesdienst darin zu erhalten. So kann Pfarrer Cranz unterm 6. Juni 1792 ans Dekanat berichten, dass die Sechselbacher einen neuen Kirchenbau vorhaben. Sie wünschen nun nichts mehr, als dass sie protestantisch kopuliert, getauft und von ihrem evangelisch lutherischen Beichtvater begraben werden möchten und dass sie auch nicht mehr frei unter dem Himmel, sondern trocken beim üblen Wetter stehen könnten. Sie bitten Dekan, es dahin zu bringen, dass sie eine Kollekte vom ansbachischen und bayreuthischen Land erhielten, oder die allerhöchste Erlaubnis bekämen, einen Mann dahin zu schicken, um von Haus zu Haus darauf einsammeln zu dürfen. Aber es kam nun der Kirchenneubau in Waldmannshofen und haben sie dazu beigesteuert, um aus "Gästen" in dieser Kirche Berechtigte zu werden. Aber als die Kirchenstände 1804 verteilt wurden, machten die Waldmannshöfer den Sechselbachern ihre Kirchenstände streitig, so dass die Regierung einschreiten musste (s. Seite 60 ff) und die Sechselbacher bescheideten sich um des lieben Friedens willens mit einem Weniger.

Als nun Sechselbach mit Waldmannshofen im Jahre 1810 Württembergisch wurden, gewann der Wunsch der Sechselbacher, dass sie ganz von einem evangelischen Pfarrer versehen werden, also auch von einem solchen getauft, getraut und beerdigt wurden bei ihnen an Aussicht und sie legten auch schon unter dem 19. Oktober 1811 dem König von Württemberg eine Bittschrift vor, in der sie nun Beseitigung des auffallenden Missverhältnisses bitten, dass sie "als Bekenner des Protestantismus der benachbarten großherzoglich würzburgischen katholischen Stadtpfarrei Aub in Rücksicht der Verrichtung kirchlicher Handlungen, der Taufen, Leichen und Trauungen unterworfen sind, unerachtet sie der Mutterkirche zu Waldmannshofen, welche lutherischer Konfession ist, in allen übrigen kirchlichen Verrichtungen zugehörig sind". Da sie schon so lange unter diesem Missverhältnis seufzen, möge S. Majestät die Gna-

de haben, zur Beruhigung ihrer Gewissen sie ganz der Pfarrei Waldmannshofen zu-  
zuweisen und von Aub loslösen. Auch bitten die Sechselbacher schon in diesem  
Schreiben, dass sie "auf der Stelle wo eine kleine Kirche nebst Turm in Sechselbach  
gestanden hat, welche aber schon vor mehr als hundert Jahren eingefallen ist und  
von welcher der Turm jeden Augenblick vollends dem Einsturz droht, eine neue klei-  
ne Kirche nebst Dachturm nach ihrem Vermögen und zu bequemer Zeit erbauen dür-  
fen, da sie bisher die Unbequemlichkeit hatten, ihren Gottesdienst unter freiem Him-  
mel verrichten zu müssen". Und zwar solle "der Geistliche zu Waldmannshofen  
gehalten sein, gegen jedesmalige Entschädigung alle Vierteljahr eine Predigt nebst  
Beicht- und Abendmahl in derselben zu halten, auch am Tage der Kirchweihe einen  
besonderen Gottesdienst daselbst zu verrichten. Mittlerweile bis der Bau der Kirche  
vollendet sein würde, möchten die Taufen, und Leichen wie bisher in Sechselbach,  
die Hochzeiten aber in der Kirche in Waldmannshofen von dem evangelischen Geist-  
lichen daselbst geschehen dürfen".

Dieser Bitte der Sechselbacher wurde unter dem 24. April 1812 von Sr. Majestät will-  
fahrt insoweit, dass "die Filialitäts - Verbindung mit der großherzoglichen würzburgi-  
schen katholischen Stadtpfarrei Aub" gelöst und die "Zuteilung in die diesseitige  
evangelische Pfarrei Waldmannshofen" genehmigt wurde.

Diese Genehmigung wurde den Sechselbachern am 25. Mai 1812 bekannt gemacht  
und ist also von diesem 25. Mai 1812 (nicht wie sonst irrümlich der 25. März ange-  
geben ist) an Sechselbach kirchlich ganz mit Waldmannshofen verbunden.

Im gleichen Genehmigungserlass wird verordnet, dass die Gefälle und Gülten, wel-  
che die Stadtpfarrei Aub bisher in Sechselbach bezog, einstweilen in Beschlag  
genommen werden.

Nun gab es lange Verhandlungen über diese Gefälle und Bezüge, da Aub dieselben  
nicht aufgeben und Sechselbach alles haben wollte, was von ihrer früheren Pfarrei  
herstamme. Da aber beiderseits Dokumente und Urkunden fehlten, so blieb für  
Sechselbach die Beschlagnahme von 9 Malter Korn, 1 Malter Hafer und 3 fl. 28 x zu  
seinen Gunsten bestehen, aber die große 'Sechselbacher Heiligenwiese' in Gailsho-  
fen zwischen Uffenheim und Rothenburg o/T., einem ganz evangelischen Weiler. die  
13 Morgen oder rund 400 ar groß ist und im Jahre 1827 ein Pachtgeld von 200 fl.  
eingetragen hat (zur Zeit hat ein Sechselbacher, der nach Gailshofen sich verheiratet  
hat, 1/3 dieser Wiese in Pacht und zahlt dem Auber Stadtpfarrer den Pacht), verblieb  
der Stadtpfarrei bis heute, da Sechselbach eben auch keine Urkunde vorweisen  
konnte.

**A n m e r k u n g:** Im Jahre 1850 - 1881 suchten die Sechselbacher noch einmal, die-  
se "Sechselbacher Heiligenwiese in Gailshofen nebst anderen der Stadtpfarrei Aub  
zugesprochenen Gefällen für sich zu retten, aber durch den Konsistoralen Erlass  
vom 10. Januar 1851 die enttäuschende Mitteilung gemacht „Ein von dem Konsisto-  
rium (nämlich auf die Bitte der Sechselbacher hin) gemachter Versuch, auf diploma-  
tischem Wege die Ausfolge von Urkunden über die vormalige Pfarrei Sechselbach zu  
bewirken, hat fehlgeschlagen usw.“

Es ist schade für die Sechselbacher, das sie diese schöne Wiese nicht im Besitz ih-  
rer Kirchenpflege haben; denn sonst würden die Einnahmen so ausreichen zur De-  
ckung der Ausgaben und nicht, wie jetzt seit Jahren schon geschehen muss, eine  
Umlage von jährlich 300 Mark in der kleinen Gemeinde erhoben werden müssen.  
Auch die Regelung der Besoldung des Pfarrers betr. seines neuen Filialortes hat vie-  
le Verhandlungen veranlasst. Unter dem 31. August 1815 erbittet Pfarrer Hock vom  
Könige von Württemberg die Zuteilung der von der Stadtpfarrei Aub von seinem nun-  
mehrigen Filialort bezogenen, seit dem Eintritt der Württembergische. Verfassung mit  
Beschlag belegten Natural- und Geldgefälle und werden nach einem Erlasse des

Königlichen Oberkonsistorium in Stuttgart vom 9. Februar 1816 dem Pfarrer von Waldmannshofen überlassen.

Von 1811 bis 1813 wird über die Herausgabe der Sechselbacher Kirchenbücher, nämlich der Tauf-, Kopulations- und Beerdigungsregister verhandelt. Der Stadtpfarrer von Aub erklärt nämlich, dass er dieselben nicht überliefern könne, da die Sechselbacher Einträge "promiscue" unter den Einträgen von Aub und Hemmersheim einfach der Zeit nach stehen, in den letzten Jahren allerdings "separat", aber im gleichen Bande mit Aub und Hemmersheim geführt werden. Es wird daher dem Auber Stadtpfarrer vom König befohlen, die Sechselbacher Einträge in einem besonderen Bande zu führen, wie auch in der "Geburts-, Trauungs- und Sterbematrikel von dem zur Stadtpfarrei Aub gehörigen Filialort Sechselbach" auf der 1. Seite noch hinzugefügt ist; "angefangen vom Jahre 1808 auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs von Württemberg".

Anmerkung 1808 ist merkwürdig, da erst durch den Pariser Vertrag vom 18. Mai 1810 zwischen dem König Max Josef von Bayern und König Wilhelm von Württemberg und durch das Abtretungspatent vom 30. November 1810 Creglingen mit Umgebung, also auch da erst Sechselbach von Bayern an Württemberg fiel.

Die Herausgabe der Bücher wurde seitens Aub immer verweigert, schließlich in Sechselbach beim Anwalt niedergelegt, aber vom Auber Vikar anlässlich einer Beerdigung, die er (also widerrechtlich, da Sechselbach doch jetzt Waldmannshofen ganz zugeteilt war) in Sechselbach vollzog, wieder nach Aub mitgenommen. Erst auf ganz energisches Einschreiten der württembergischen Regierung hin wurden die Kirchenbücher, zwei an der Zahl, von Pfarrer Hock am 30. März 1813 in Aub bei Stadtpfarrer Bischof persönlich entgegengenommen, nämlich "Tauf-, Kopulations- und Totenregister in dupla, jedes in einem Band, vom Jahr 1808 anfangend, sowie das Familienregister". ( betr. das Jahr 1808 s. Anmerkung unten auf Seite 85 !)

Den Wunsch nach einer eigenen Kirche und einem Gottesdienst darin vergaßen aber die Sechselbacher nicht und wandten sich unterm 20. Juni 1816, nachdem sie im Monat Mai 1816 durch freiwillige Beiträge von 21 Bürgern 744 fl. aufgebracht hatten und durch den Beschluss vom 26. Mai 1816 die Bestreitung der die freiwilligen Gaben übersteigenden Kosten des Kirchenbaus auf die Gemeindegasse übernommen werden sollte, wiederum an den König um Genehmigung zum Wiederaufbau ihrer eingefallenen Kirche, und erlangten hiezu unterm 5. Juli 1816 die königliche Genehmigung wie auch zur Beiziehung der Gemeindegasse zu den Kosten des Kirchenbaus, wenn sie auf ihre Kosten ihre Kirche wiederherstellen und in der Voraussetzung und Bedingung, dass sie auch die Unterhaltung dieser Kirche für die Zukunft übernehmen und von dem Pfarrer in Waldmannshofen die Haltung keiner weiteren Gottesdienste in derselben als zu versehen er bis jetzt verbunden gewesen, verlangen. Aber schon unter dem 17. März 1817 reichen die Sechselbacher wieder eine Bittschrift ein um Genehmigung eines Frühgottesdienst an jedem Sonntag, denn "durch die Tradition wissen sie, dass vor der Reformation der Auber katholische Stadtpfarrer gehalten gewesen sei, jeden Sonntag den Gottesdienst in der Sechselbacher Kirche zu halten, und nur durch die Verschiedenheit der Religion sei dann dieser sonntägliche Gottesdienst nach der Reformation Sechselbachs unterblieben. Die Anordnung dieses allsonntäglichen Gottesdienstes wäre für die Einwohner von dem größten Nutzen und würde ihre sittliche und religiöse Bildung befördern. Kinder und bejahrte Leute, welche wegen Mangel der körperlichen Kräfte besonders bei schlimmen Wetter eine auswärtige Kirche nicht besuchen können, würden Gelegenheit erhalten, dem Gottesdienst beizuwohnen". Die Sechselbacher bemerken noch, dass bei der gerade herrschenden Erledigung der Pfarrstelle Waldmannshofen ihr Wunsch leichter genährt werden könne, weil dem neu zu ernennenden Pfarrer der

allsonntägliche Gottesdienst aufgegeben werden könne, "ohne dass er sich darüber zu beschweren vermag !!! "

Darauf wurde durch Oberkonsistoriales Dekret vom 1. August 1817 dem künftigen Pfarrer von Waldmannshofen zur Bedingung gemacht, künftig jährlich zwölf Gottesdienste in der Filialkirche zu Sechselbach gegen eine Belohnung von 18 fl. aus der Sechselbacher Gemeindegasse zu halten.

Aber als nun Ende 1819 die Kirche erbaut war, ließen die Sechselbacher den Wunsch nach allsonntäglichen Gottesdienst nicht fahren und schlossen mit dem neuen Pfarrer Dorsch einen Privatvertrag, wonach derselbe gegen eine weitere Belohnung von 82 fl., also zusammen 100 fl., alle Sonn- und Festtage in Sechselbach vormittags eine Predigt, und an Feiertagen ebenfalls vormittags eine Predigt und daran anschließend eine Kinderlehre zu halten hat wie im Mutterort. Dieser Privatvertrag wurde vom Königlichen Konsistorium unter dem 21. April 1820 genehmigt als Privatsache des gegenwärtigen Pfarrers unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Waldmannshofen weder in Hinsicht der Zahl noch der Zeit der Gottesdienste vernachteiligt werde.

Auch Graf von Hatzfeld schreibt als Patron unter dem 20. August 1820 an Pfarrer Dorsch, dass er ersehen habe, dass er gegen ein fixum von 100 fl. und 6 Malter Korn alle Sonn- und Festtage zu Sechselbach den Frühgottesdienst übernommen habe. Dadurch dürfe der Waldmannshöfer Gemeinde kein Eintrag in der Zeit und der Dauer des Gottesdienstes geschehen. Diese Versicherung, die Pfarrer Dorsch der Gemeinde Waldmannshofen mündlich gegeben habe, müsse er aber auch noch schriftlich ausstellen, den Revers hierüber allendfalls auch der Königlichen höchsten Behörde zur Bestätigung vorlegen, und dann denselben dem Grafen ad Acta einschicken. Dann fügt der Graf von Hatzfeld noch bei "dass Sie es übrigens für unnötig halten zu haben scheinen, über den fraglichen Gegenstand Ihrer Patronaritätsherrschaft weder eine Eröffnung zu machen, noch pflichtgemäß um derselben Genehmigung nachzusuchen, auch nicht einmal mit meinem in loco befindlichen Rent-Amt aus der Sache zu sprechen, dies muss ich als Hintenansetzung dessen, was Sie Ihrem Patronen schuldig sind, betrachten, und kann daher nicht umhin, Ihnen diesfalls meine Bemerkung zu machen  
übrigens versichere ich Sie meiner vollen Achtung.

Calcum, den 28ten August 1820  
Graf von Hatzfeld.

Der Nachfolger von Pfarrer Dorsch, der 1839 starb, Pfarrer Ludwig erneuerte diesen Privatvertrag mit den Sechselbachern und hielt gegen eine Entschädigung von nur 80 fl. alle Sonntage, Fest- und Feiertage vormittags eine Predigt, an 3 Festtagen und an den 4 Sonntagen, an welcher das Heilige Abendmahl in Sechselbach gefeiert wird, ( also zusammen 7 ) Kinderlehren, welche nachmittags, nach dem Nachmittagsgottesdienste in Waldmannshofen, stattfinden (statt der 3 Kinderlehren an den 3 Festtagen können auch 3 Bußtagepredigten gehalten werden); im Falle einer in Waldmannshofen oder in Sechselbach stattfindenden Leiche an Sonntagen darf der Frühgottesdienst in Sechselbach eingestellt werden; auch 4 Vorbereitungspredigten werden an den dem Heiligen Abendmahl vorangehenden Freitagen gehalten. Zu den Predigten an allen Sonn-, Fest-, und Feiertagen wird der jeweilige Pfarrer von Waldmannshofen - Sechselbach durch Konsistoriales Dekret vom 3. November 1846 verpflichtet, während die 4 Beichtgottesdienste, zu denen sich Pfarrer Ludwig erst im Jahre 1847 bereit erklärt hat und die ihm bis auf weiteres zunächst für die Dienstzeit des Pfarrers Ludwig genehmigt wurden (9. März 1847), freiwillig bleiben, dafür empfängt der Pfarrer von Waldmannshofen neben den herkömmlichen Emolumenten und

außer den im Jahre 1812 der bayerischen Stadtpfarrei Aub abgenommenen und 1816 dem Pfarrer von Waldmannshofen zugeteilten Gefälle und Gülden von Sechselbach auch noch die zufolge Ministerialem Erlass vom 4. Juli 1842 sequestrierten bis dahin von der Stadtpfarrei Aub auf der Markung von Waldmannshofen bezogenen Gefälle und Zehnten als Besoldung, wogegen die bisher bezogenen 80 fl. der Gemeinde Sechselbach anheimfallen.

Damit ist nun auch der Streit zwischen Pfarrer Ludwig und der Gemeinde Sechselbach erledigt. Durch Vertrag von 1847, der im Jahre 1846 zwischen beiden ausgebrochen war, scheint weil die Sechselbacher die von der Stadtpfarrei Aub bezogenen Gefälle und Zehnten beanspruchten

Anmerkung: Auch waren Streitigkeiten ausgebrochen zwischen den Sechselbachern und Pfarrer Ludwig wegen der Holzfuhren und des dabei vom Pfarrer zu reichenden Trunks, hauptsächlich veranlasst durch den Knecht des Anwalts Hertlein, der die anderen Knechte im Wirtshaus zum Weitertrinken aufreizte (s.d. Schreiben von Pfarrer Ludwig ans königliche Oberamt Mergentheim vom 28. Mai 1845). Wiederholter Streit wegen der Holzfuhren im Jahre 1862; Sechselbacher weigern sich, wie auch schon 1849, irgend welche Fron, also auch keine Holzfuhren mehr zu leisten; s. die Schreiben vom 1. November 1862, 30. Oktober 1864; Streit beigelegt siehe Schreiben des königlichen Konsistorium vom 5. August 1864 und infolge dessen Pfarrer Ludwig seinen mit Sechselbach geschlossenen Privatvertrag betr. die Predigt an allen Sonn-, Fest- und Feiertagen etc. aufhob. Die Sechselbacher wollten deshalb von Waldmannshofen scheints weggepfarrt werden oder was noch wahrscheinlicher ist nach einem Schreiben des Pfarrers Ludwig, in dem es heißt: "ich habe seit langer Zeit nichts mehr getan, um Sechselbach bei Waldmannshofen zu halten, obgleich ich von Seiten der Sechselbacher Gemeinde dringend darum angegangen worden bin", es wurde von der vorgesetzten Behörde (Konsistorium ?) der Vorschlag gemacht, Sechselbach mit Freudenbach oder Reinsbronn zu vereinigen. Denn schon in dem schon oben angeführten Konsistorialem Dekret vom 3. November 1846 heißt es: "Unter den von demselben (nämlich dem genannten Oberamt) angezeigten Umständen, ins Besondere aber in Rücksicht auf die größere Entfernung von Reinsbronn, den beschwerlichen und zu Zeiten ungangbaren Weg dahin erscheint auch die Zuteilung von Sechselbach zur Pfarrei Reinsbronn nicht als zweckmäßig, es hat daher der Filialitätsverband Sechselbachs mit der Pfarrei Waldmannshofen noch fortzubestehen etc. s. o. !".

Als durch ministerielle Verfügung vom 10. Mai 1850 gemäß dem Übereinkommen von Bayern und Württemberg die Sequestrierung der von der Stadtpfarrei Aub bezogenen Gefälle und Zehnten auf der Markung Waldmannshofen aufgehoben und dieselben an Aub zurückgegeben wurden, aber beide durch die Konsistorialem Erlass vom 24. September 1850 und vom 10. Januar 1851 wieder beruhigt: "Die Befürchtung der Gemeinde Sechselbach, als ob infolge der Sequester - Aufhebung die Gottesdienste zu Sechselbach geschmälert oder der Gemeinde neue Lasten aufgebürdet werden wollten, ist irrig und es ist zunächst für die Entschädigung des Pfarrers Ludwig aus dem geistlichen Unterstützungsfond gesorgt".

Anmerkung: In diesem Erlass wird den Sechselbachern auch mitgeteilt, dass der auf ihre Bitte vom Konsistorium gemachten Versuch, auf diplomatischem Wege die Ausfolge von Urkunden über die vormalige Pfarrei Sechselbach zu bewirken, fehlgeschlagen hat (durch diese Urkunden hofften nämlich die Sechselbacher die große Wiese in Gailshofen und obige Gefälle auf Waldmannshofer Markung für sich zu retten, was aber nun unmöglich war.)

Nun konnten die Sechselbacher 1/4 Jahrhundert lang in Ruhe ihrer allsonntäglichen Gottesdienste sich freuen, als sie durch die Erledigung der Pfarrei Waldmannshofen

und deren Wiederbesetzung wieder in Gefahr kamen, ihre schon 100 Jahre vorher ersehnten und auch 65 Jahre lang besessenen allsonntäglichen Gottesdienste im Jahre 1884 zu verlieren. Denn durch Konsistorialem Erlass vom 6. Dezember. 1884 (s. diesen Sechselbach, Einkommensbeschreibung, Pfarregistratur Fach 3, Nr.8 ) wurden den Sechselbachern aus Anlass der Erledigung der Waldmannshöfer Pfarrei auf ihre Bitte um Fortdauer der bisherigen Gottesdienste daselbst sowie der Belohnung für dieselben eröffnet : "Es unterliegt keinem Zweifel, dass nach altem Herkommen jährlich nur 12 Gottesdienste in Sechselbach durch den Geistlichen von Waldmannshofen zu halten waren gegen eine Belohnung von 12 fl. aus der dortigen Gemeindekasse und einige Fronleistungen namentlich die Beifuhr des Pfarrholzes. Die Vermehrung dieser Gottesdienste bis zur gegenwärtigen Anzahl beruhte auf einem Privatabkommen mit dem jeweiligen Geistlichen, der für seine Nachleistungen eine besondere Belohnung bezog. Ein Recht der Gemeinde auf diese Gottesdienste kann hieraus nicht abgeleitet werden

**A n m e r k u n g :** Vergleiche aber hierzu Konsistorales Dekret vom 3. November 1846 ( s. auch S. 87 und 88 ), wonach der Pfarrer zur Predigt an allen Sonn-, Fest- und Feiertagen verpflichtet wurde, ebenso die Konsistoralen Erlasse vom 24. September 1850 und vom 10. Januar 1851 ( s. oben S. 89 ! )

"Es erhebt sich nun die Frage, ob bei der geringen Entfernung zwischen Waldmannshofen und Sechselbach ( 2,3 Kilometer) und bei der kleinen Einwohnerzahl der letztgenannten Gemeinde (154 Evangelische) ein wirkliches Bedürfnis der Fortdauer der gegenwärtigen Gottesdienstordnung, wonach an allen Sonn- und Feiertagen (Anmerkung: und Festtagen) ein Predigtgottesdienst in Sechselbach gehalten wird, vorhanden ist. Die Einwohner von Sechselbach könnten, wie viele andere Gemeinden in ähnlicher Lage, an den Sonntagen, an welchen im Ort kein Gottesdienst gehalten wird, die Kirche in Waldmannshofen besuchen, wodurch die Gemeinde an ihrer Erbauung nichts verlieren, dem Pfarrer aber die Anstrengung eines doppelten Predigtgottesdienstes, welcher nicht jeder Geistliche gewachsen ist, erspart bleiben würde. In diesem Fall wären die oben erwähnten Leistungen der Gemeinde, für welche hinsichtlich der Fronen schon in dem diesseitigen Erlasse vom 5. August 1864 weitere Verhandlungen auf die nunmehrige Pfarrdienst erledigung ausgesetzt wurden, auf eine Aversalsumme von etwa 50 Mark p.a. zu fixieren. Dieses würde sich um so mehr empfehlen, als die Fortreichung der Belohnung, welche der Geistliche für die vermehrten Gottesdienste aus dem geistlichen Unterstützungsfond bisher bezog, unzulässig ist, sofern dieser Fonds nur subsidiarisch für jene Belohnung eintrat, welche zuvor aus den früher sequestrierten, später von Bayern reklamierten und an dasselbe abgetretenen Gefälle bestand.

Sollten aber dringende Gründe vorliegen, welche dafür sprechen, dass die Gottesdienstordnung, wie sie sich im Lauf der Zeit gebildet hat, wenn auch mit einiger Einschränkung beibehalten werde, so wäre eine Neuordnung des ganzen Verhältnisses erforderlich. Es wäre dann dem Geistlichen eine angemessene Funktionszulage für die ihm auferlegende bedeutende Geschäftslast auszusetzen, zu welcher auch die Gemeinde einen entsprechenden Beitrag zu leisten hätte. Dieser Beitrag müsste im Verhältnis der beanspruchten Mehrleistung des Geistlichen auf etwa 100 Mark jährlich erhöht werden. Für den Fall, dass die Gemeinde sich bereit erklärte, einen solchen Beitrag zuzusichern, wäre das Konsistorium geneigt, höheren Orts den Antrag zu stellen, dass der weitere größere Teil jener Zulage auf den Kultetat übernommen würde."

Nachdem hierauf von den Stiftungskollegien in Sechselbach unterm 25. März bzw. 29. Juni 1885 zu der Besoldung des Pfarrers in Waldmannshofen aus der Stiftungspflege Sechselbach, um die gottesdienstlichen Verhältnisse dort zu ordnen, einen jährlichen Beitrag von 50 Mark bewilligt worden und von der Königlichen Kreisregie-

zung des Jagstkreises unterm 7. August 1885 genehmigt worden mit Umlage auf die Parochianen in Sechselbach, wurde dem jeweiligen Pfarrer von Waldmannshofen vermöge höchster EntschlieÙung vom 6. Oktober 1885 für die in der Filialgemeinde Sechselbach nach getroffener Übereinkunft abzuhaltenden Gottesdienste zu der hierzu aus der Stiftungskasse abzureichenden Entschädigung von 50 Mark eine Zulage von jährlich 250 Mark aus den Mitteln des Kultetats ausgesetzt.

Auch nach der im Jahre 1905 erfolgten Einreihung der Pfarrei Waldmannshofen - Sechselbach in die II. Klasse der Besoldungsklassen hat die Kirchenpflege Sechselbach jährlich zur Besoldung des Pfarrers von Waldmannshofen für die in der Filialgemeinde Sechselbach zu haltenden Gottesdienste 50 Mark zu bezahlen, die aber nicht dem jeweiligen Pfarrer zufallen, sondern der kirchlichen Besoldungskasse in Stuttgart abgeliefert werden müssen.

So haben nun die Sechselbacher ihre allsonntäglichen Gottesdienste, wie auch an jedem Fest- und Feiertag, dazu 4 Nachmittagsgottesdienste an den Abendmahls-sonntagen und 4 Vorbereitungspredigten sich erhalten und, walt's Gott, auch für alle Zeiten behalten; denn die Sechselbacher verdienen es, dass sie allsonntäglich etc. in ihrer Kirche ihren Gottesdienst haben, da sie fleißige Besucher ihrer Gottesdienste sind und sich im Durchschnitt immer 2/3 der Einwohner bei jedem Gottesdienst in ihrem Gotteshause sich einfinden, auch tragen sie gerne und willig die hohe jährliche Umlage im Mindestbetrage von jährlich 300 Mark, die seit der Bezahlung des Organistendienstes mit 150 Mark jährlich seit dem Jahre 1907 von den wenigen Bürgern erhoben werden muss; ebenso sind sie auch auf die gute Instandhaltung ihres kleinen Gotteshauses bedacht.

#### Gedruckte Quellen

Da Sechselbach immer etwas stiefmütterlich nur als Anhängsel von Aub und dann von Waldmannshofen behandelt war, gibt es auch wenige Quellen für dasselbe. Außer dem so ganz wenigen in der großen Oberamtsbeschreibung von Mergentheim über Sechselbach Gedrucktem gibt es für Sechselbach keine gedruckten Quellen, ebenso fehlt bis jetzt eine Ortschronik.

Die vorhandenen Urkunden in der Pfarr- und Dekanats-Registratur sind fast ausschließlich Kopien. In der Pfarrbeschreibung von 1827 ist auch etwas, aber sehr wenig, zu finden.

#### Kirchenbücher

Da die Sechselbacher Casualfälle in der Auber Stadtpfarrei - Kirchenbüchern mit den Aubern und Hemmersheimern Casualfällen gemischt der Zeit nach eingetragen sind und erst ganz am Schluss, ehe Sechselbach mit Waldmannshofen vereinigt wurde, gesondert, aber in einem Band mit denen von Aub und Hemmersheim geführt wurden, wurden dieselben erst vom Jahre 1808 an auf Befehl Sr. Majestät des Königs von Württemberg in besonderem Band vom Auber Stadtpfarrer geführt und vom Waldmannshöfer Pfarrer seit der Vereinigung Sechselbachs mit Waldmannshofen am 25. Mai 1812 an.

Sie sind also nur neueren Datum und geht das Familienregister nur his zum Jahre 1772 zurück.

Dieselben werden mit den Waldmannshöfern Kirchenbüchern in der Registratur im Pfarrhause gut aufgehoben und umfassen folgende Jahrgänge:

Zahl der Bände	Tauf - Register	Ehe- oder Trauregister	Totenregister	Familienregister	Communikan - Register
1	1808 - 1872	1808 – 1844	1808 – 1897		
				1811 – 1913 ff. (geht zurück bis 1772)	
1		1845 – 1913 ff.			
1	1813 – 1913				
1			1897 – 1913 ff.		
1					Bd. I. 1840 – 1893 BD II. 1894 – 1913 ff.

### Bevölkerungszahl

Die dermalige Bevölkerungszahl letzten Volkszählung von 1910 146, wovon 145 Evangelische 1 Katholik. Dieser Katholik hat aber nur zufällig am Zähltag in Sechselbach übernachtet. Sechselbach ist seit alten Zeiten rein evangelisch.

### Patronatsverhältnisse

Der Pfarrer von Sechselbach ist der Pfarrer von Waldmannshofen, siehe also darüber Waldmannshofen S. 26.

### Parochialverhältnisse

Sechselbach war, obwohl rein evangelisch bis zum 25. Mai 1812 ein Filial von der katholischen Stadtpfarrei Aub, durch welche in Sechselbach die Taufen, Proklamationen, Kopulationen und Beerdigungen verrichtet wurden, während die Sechselbacher im übrigen gastweise in Waldmannshofen in die Kirche und zum Heiligen Abendmahl gingen (s. hierüber das schon oben in der Geschichte der Pfarrei Sechselbach gesagte)

Seit 1812 ist Sechselbach mit Waldmannshofen vereinigt als Filial und seit 1820 ist Sechselbach eigene Kirchengemeinde und siehe hierüber Waldmannshofen S. 26 ff. Außerordentliche Filialisten aus katholischen oder aus nicht württembergischen Orten sind keine vorhanden. Doch besuchen die Bewohner von Brauneck, das nach Lage und Abstammung der seitherigen Besitzer viel eher mit Sechselbach zusammengehört als mit Reinsbronn, und ebenso einige Niedersteinacher manchmal den Gottesdienst in Sechselbach.

### Örtliche Schulverhältnisse

Nach einem Bericht des Pfarrers Hock von Waldmannshofen vom 8. Januar 1806 an das königliche preußische Dekanat Uffenheim (siehe diesen Pfarrregistratur Fach 17, Schulbesoldungswesen Nr. 7) "Haben die Sechselbacher von unvordenklichen Zeiten her immer ihre Kinder nach Waldmannshofen in die Schule geschickt und nur seit

etlichen Wintern und besonders bei den entstandenen leidigen Kirchenstreitigkeiten haben dieselben einen eigenen Winterschulhalter angenommen". Aber nur 4 Familien haben für ihre 6 Schulkinder diesen Winterschulhalter, Geier mit Namen, angenommen. während die 7 anderen Haushaltungen mit schulpflichtigen Kindern ihre 9 Schulkinder nach Waldmannshofen schickten, weil ihnen die Bezahlung des Privatschullehrers zu teuer war, so angenehm es auch für ihre Kinder gewesen wäre, wenn sie nicht über Feld hätten in die Schule gehen müssen. Seitdem die Sechselbacher sich selbst einen Winterschulverweser hielten, hatten sie aber keine Sommerschule, da sie ihre Kinder sommers auch nicht mehr nach Waldmannshofen in die Schule schickten. Auf diesen Bericht hin wurde dann das Schulwesen in Sechselbach geordnet und so findet man um 1813 einen Schullehrer Langheinrich in Sechselbach. Als aber die Sechselbacher infolge des neuen Schulgesetzes im Jahre 1839 die Lehrerbesoldung von 169 fl. 39 x um 30 fl. 21x, also auf den Mindestbetrag von 200 fl. erhöhen sollten und ihre Bitte um einen Staatsbeitrag oder ständigen Amtsverweser nicht stattgegeben wurde zogen sie es vor, sich mit der Schule in Waldmannshofen gegen einen jährlichen Beitrag zu dieser zu vereinigen und schickten von 1840 bis 1844 ihre Kinder wieder nach Waldmannshofen in die Schule. Von 1844 an hat aber Sechselbach wieder seine eigene Schule. Es waren in Sechselbach folgende Lehrer

1806 Geier, Winterschulverweser. ( privat )  
Um 1813 Schullehrer Langheinrich (nichts Näheres bekannt ).  
Um 1819 - 1839 Schullehrer Dorschel, Friedrich.  
1840 - 1844 keine eigene Schule in Sechselbach.  
1844 - 1883 Schullehrer Friedrich Wilhelm Leopold Bürger.  
1885 - 1894 Schullehrer Karl Friedrich Oettle.  
1894 - heute Hauptlehrer Traugott Riesch.

Das Schulhaus stand von jeher auf dem jetzigen Platze, war aber früher sehr klein. 1819 musste für die im Schulhause oben in einem Zimmerchen wohnende alte Frau von der Gemeinde ein anderes Unterkommen beschafft werden, um Platz für den Lehrer zu bekommen. Aber noch im Jahre 1827 heißt es in der Pfarrbeschreibung von Pfarrer Dorsch: „Die Schulstube ist auch die Wohnstube des Schullehrers und seiner Familie". 1840 wurde das Schulhaus neugebaut, mit dem ebenfalls neugebauten Armenhaus unter einem Dach; 1844 wurde das Schulhaus erweitert. Aber die Lehrerwohnung war immer beschränkt, und da das eigentliche Schulzimmer hell und geräumig war, half sich Schullehrer Bürger dadurch, daß er die im Dachstock ihm angewiesene kleinere Stube als Schulzimmer verwendet hat, wozu es bei der kleinen Anzahl von Kindern auch geräumig und hell genug war. 1870 wurde das Schulhaus wiederum erweitert dadurch, dass das mit unter dem gleichen Dach befindliche Armenhaus dazu genommen wurde und so ein geräumiges und helles Schulzimmer und eine hinreichende, für die heutigen Verhältnisse noch genügende Lehrerwohnung gewonnen wurde. In der einklassigen Volksschule Sechselbach wird in 30 Wochenstunden Unterricht erteilt, wovon der Pfarrer 1 Stunde als Religionsunterricht (Bibelkunde) erteilt.

Der Ortsschulrat besteht hier als bei einer einklassigen Schule aus 5 Mitgliedern dem Pfarrer aus Waldmannshofen als geschäftsführenden Vorsitzenden, dem Anwalt als Mitvorsitzenden, dem Lehrer und 2 gewählten Mitgliedern. Betreffend die frühere Ortschulbehörde gilt auch hier das S. 30 gesagte.

Der Schulfonds bzw. die Schulkasse hat von der Erledigung der Schulstelle im Jahre 1883 - 1885 her noch ein Aktiv-Kapital von 400 Mark und außer dem Zinse von diesem Kapital an sonstigen Einnahmen nur die früher "Schulsechser" genannten Beträge, die die Gemeindepflege an die Schulkasse für jeden Werktags-, Sonntags- und Fortbildungsschüler zu bezahlen hat und jetzt pro Schüler 60 Pfennige beträgt, und wird gesetzmäßig verwaltet.

Eine Schulstiftung besteht hier insofern, als aus der Hertlein'schen Stiftung ärmeren Schulkindern das Schulgeld bezahlt wird, was der Ortsschulrat bestimmt.

### Armenwesen

Die bürgerliche Armenpflege beschränkt sich darauf, dass der Teilgemeinderat die Zinsen der von ihm verwalteten Anwalt Hertlein'schen Armenstiftung bzw. Schulstiftung insoweit an die noch am ehesten desselben Bedürftenden (eigentlich Arme gibt es hier nicht) verteilt, soweit sie nicht nach Anweisung des Ortsschulrats zur Bezahlung des Schulgeldes für ärmere Kinder verwendet worden sind. Das Hertlein'sche Armen- bzw. Schulstiftungskapital beträgt 500 fl.

Die kirchliche Armenpflege, die keine Stiftungen hat, braucht bei den guten Verhältnissen der Einwohner nicht in Tätigkeit zu treten. Ortsarmenbehörde und Armenlasten gehen die Gesamtgemeinde an, s. darüber S. 32. Das Armenhaus wurde 1870 zur Erweiterung des Schulhauses verwendet, aber die Gemeinde besitzt noch 2 kleinere leerstehende Häuser, die sie im Notfall als Armenhäuser benützen können. Bezüglich Krankenhaus s. S. 32.